



Hinweise für Studierende
zur Erstellung wissenschaftlicher Abschlussarbeiten
an der Dresden International University

Inhaltsverzeichnis

1	Inhaltliche Anforderungen an eine Bachelor- bzw. Masterarbeit	1
1.1	Definition und Abgrenzung der Anforderungen an Bachelor- und Masterarbeiten.	1
1.2	Anforderungen an eine Bachelor- bzw. Masterarbeit	2
1.3	Kriterien für die Bearbeitung	3
1.4	Gütekriterien für die wissenschaftliche Bearbeitung von Bachelor- und Masterthesen.....	4
2	Ablauf der Erstellung der Abschlussarbeit	6
2.1	Notwendige Vorleistungen (TP1).....	8
2.2	Einreichung Exposé (TP2).....	8
2.3	Erstellung und Abgabe der Abschlussarbeit (TP3)	9
2.4	Plagiatsprüfung und Bewertung durch Gutachter (TP 4).....	10
2.5	Disputation und Erstellung Abschlussnote (TP5)	11
2.6	Veröffentlichung und Sperrvermerk (TP6)	11
2.7	Kurs „Wissenschaftliches Arbeiten“ (SP1)	12
3	Formvorschriften zur Erstellung wissenschaftlicher Abschlussarbeiten.....	13
3.1	Äußere Form und Gestaltung	13
3.2	Aufbau der Abschlussarbeit.....	14
	Anlagen.....	19

Die Handlungsgrundlagen für das beschriebene Verfahren sind insbesondere die Regelungen der Studiendokumente.

Zur besseren Lesbarkeit wird in dieser Prozessbeschreibung stets die männliche Form verwendet. Die weibliche Form ist selbstverständlich mitgedacht.

1 Inhaltliche Anforderungen an eine Bachelor- bzw. Masterarbeit

Mit der wissenschaftlichen Abschlussarbeit des Studiums stellt der Studierende unter Beweis, dass er die Methoden des wissenschaftlichen Arbeitens beherrscht, diese auf ein komplexes Thema anwenden und zur Problemlösung führen kann. Die inhaltlichen Anforderungen ergeben sich jeweils aus der wissenschaftlichen Disziplin. Die Bearbeitung und Dokumentation eines Fallbeispiels erfüllt diese Anforderungen nicht.

Die Abschlussarbeit dient der Beantwortung und der inhaltlichen Profilierung des gestellten Themas und wird durch eine Forschungsfrage/Hypothese konkretisiert, die im Rahmen der Arbeit zu überprüfen und zu verifizieren bzw. zu falsifizieren ist. Auf der Grundlage dieser Ergebnisse sind i.d.R. weitere Ableitungen/Handlungsempfehlungen etc. zu ziehen.

Wissenschaftliche Abschlussarbeiten haben einen literaturzentrierten Teil, in dem untersucht wird, welche wissenschaftlichen Aussagen zum Thema vorliegen (Materialforschung). Diesem Teil schließt sich die eigene Datenerhebung (Befragung, Beobachtung, Experiment, klinische Studie, Inhaltsanalyse) zum Gewinnen von Erkenntnissen mit definierter Gültigkeit (Feldforschung) an.

1.1 Definition und Abgrenzung der Anforderungen an Bachelor- und Masterarbeiten

Bachelor- und Masterarbeiten sind selbständige, wissenschaftliche Arbeiten zur Beantwortung einer konkreten Fragestellung bzw. zur Überprüfung einer aufgestellten Hypothese durch den Studierenden.

Neben der wissenschaftlichen Forschungsarbeit werden auch kompilatorisch wissenschaftliche Fragestellungen im Sinne einer Zusammenschau und eigenständigen Kombination, Ableitung, Anwendung und Weiterentwicklung bereits vorhandenen Wissens als geeignet für eine Abschlussarbeit anerkannt. Eine reproduktive Literaturarbeit erfüllt diese Anforderungen nicht.

Bachelor- und Masterarbeiten sind im Anforderungsprofil hinsichtlich

- Form (Konventionen),
- Stil (Text und Bild) und
- Grundstruktur (Literaturanalyse, empirische Untersuchung, Ergebnisdarstellung, Schlussfolgerungen)

gleich.

Bachelorarbeiten dienen der vertieften fachlichen Bearbeitung eines Themas aufgrund wissenschaftlicher Methoden und der Entwicklung eigenständiger Analysen und/oder Ableitungen.

In der Bachelorarbeit liegt der Schwerpunkt auf der wissenschaftlichen Bearbeitung einer eingegrenzten Fragestellung, in vielen Fällen mit Praxisbezug. Mit eigenständigen Analysen, Befragungen, Studien und Beobachtungen werden Antworten auf anwendungsorientierte, praktische Fragen vorgelegt.

Masterarbeiten erheben den Anspruch, eine spezielle fachliche Fragestellung wissenschaftlich zu untersuchen und Lösungen bzw. Antworten auf die Fragestellung herauszuarbeiten. Notwendig ist dabei eine umfassende eigenständige Themenbearbeitung mit Hilfe wissenschaftlicher Methoden auf der Grundlage wissenschaftlicher Erkenntnisse. In der Masterarbeit wird eine erweiterte fachliche Fragestellung mit Hilfe verfügbarer Theorien untersucht und unter Verwendung wissenschaftlicher Methoden beantwortet. Probleme werden erkannt, entsprechende theoretische Zusammenhänge erfasst und dann zur Erkenntnisgewinnung empirisch erforscht. Eine Forschungsperspektive wird vermittelt.

Eine reproduzierende Literaturarbeit und die Darstellung und Bearbeitung eines Fallbeispiels erfüllen diese Anforderungen nicht.

1.2 Anforderungen an eine Bachelor- bzw. Masterarbeit

Anspruch wissenschaftlicher Abschlussarbeiten ist, Erkenntnisse aus unterschiedlichen Disziplinen, Forschungshintergründen und/oder Fächern zur Bearbeitung der jeweiligen Fragestellung zusammenzuführen und damit eine eigenständige Transferleistung zwischen allgemeinen Theorien und dem zu bearbeitenden Thema zu erbringen. Dies ist sowohl durch Untersuchungen, Befragungen, umfangreiche Fallstudien als auch auf der Grundlage wissenschaftlicher Literatur möglich.

Die wissenschaftliche Abschlussarbeit stellt eine wissenschaftlich fundierte Eigenleistung des Studierenden dar, die über rein deskriptive Darstellungen hinausgeht.

Bachelorarbeit

Im Rahmen einer Bachelorarbeit ist der Studierende aufgefordert, eigenständige Schlussfolgerungen aus wissenschaftlichen Forschungsergebnissen abzuleiten, praktische Fragestellungen zu analysieren und Ableitungen zu treffen bzw. durch eigene Fallstudien, Befragungen, Untersuchungen etc. zu überprüfen. Bachelorarbeiten umfassen i.d.R. 40 Seiten reinen Textteil (ohne Gliederung, Anhang etc.) entsprechend der Formatierungsvorschriften (maximal zulässige Abweichung +/- 10 %).

Masterarbeit

Bei Masterarbeiten ist der Studierende verstärkt zur Entwicklung eigener Erkenntnisse, neuer Ergebnisse (z.B. durch eine empirische Analyse) oder zu weiterführenden Fragestellungen für wissenschaftliche und praxisrelevante Arbeiten aufgefordert. Masterarbeiten umfassen i.d.R. 60 Seiten Textteil (ohne Gliederung, Anhang etc.) entsprechend der Formatierungsvorschriften (maximal zulässige Abweichung: +/-10 %).

Im Einzelfall sind aufgrund der Spezifizierung der Fachdisziplin gesonderte Regelungen auf der Grundlage der Prüfungsordnung zulässig.

1.3 Kriterien für die Bearbeitung

a) Eindeutiges Thema, Fragestellung

- Themeneingrenzung muss auch von Dritten klar erkennbar sein.
- Herausarbeitung einer wissenschaftlichen Fragestellung/Hypothese als Grundlage der nachfolgenden wissenschaftlichen Bearbeitung.

b) Neuer Erkenntniswert/Innovationsgrad

- In der Arbeit müssen zu einer Fragestellung/Thematik neue Aspekte herausgearbeitet bzw. Fragestellungen aus einem neuen Blickwinkel behandelt werden.
- Die Aussagen der Arbeit haben vorhandenes Wissen zu erweitern. Eine bloße Wiedergabe von Bestehendem ist nicht ausreichend.
- Der Informationsgewinn bei der Bearbeitung des Themas ist klar auszuweisen.

c) Nutzwert

- Die Arbeit soll von Relevanz/Nutzen für Dritte (u.a. Unternehmen, sonstige Praxis, Wissenschaft) sein.
- Die Relevanz ist jeweils herauszuarbeiten.

d) Richtigkeit und Vollständigkeit

Sicherzustellen ist ein eindeutiger und sinnvoller Bezug zwischen Themenstellung, Fragestellung/ Hypothese, den erbrachten Belegen und der gewählten Methodik, um die Forschungsfrage/ Hypothese überprüfen und in eine belastbare Beantwortung/These überführen zu können.

Darzustellen sind dabei:

- die Ausformulierung einer Forschungsfrage/Hypothese,
- die Positionierung der Arbeit innerhalb der wissenschaftlichen Diskussion,
- die Problemlage, die den Hintergrund der Arbeit darstellt,
- Überlegungen zur Relevanz des Themas,
- eine Darstellung der Methodik der Arbeit,
- die Diskussion der einzelnen Belege,
- die Überprüfung der Hypothese bzw. die Beantwortung der Forschungsfrage,
- die prägnante Darstellung der Ergebnisse,
- Hinweise zu weiterführenden Forschungsfragen.

e) Eigenständige Leistung

- Die Arbeit muss durch den Studierenden selbstständig und ohne fremde Hilfe erarbeitet und formuliert werden. Unterstützungsleistungen und Zuarbeiten Dritter sind klar zu kennzeichnen (vgl. hierzu die Zitationsvorgaben).
- Übernommene Ideen/Gedanken sind entsprechen zu kennzeichnen.
- Fälschungen und Plagiate sind unzulässig.

1.4 Gütekriterien für die wissenschaftliche Bearbeitung von Bachelor- und Masterthesen

Die eingesetzten Methoden und die gewählte Vorgehensweise müssen so beschrieben und erläutert werden, dass eine unabhängige Überprüfung und Nachvollziehbarkeit gesichert ist.

Wichtige Gütekriterien sind dabei:

a) Objektivität

Die wissenschaftliche Bearbeitung muss unabhängig von der subjektiven Meinung des Bearbeiters und den jeweiligen räumlichen und organisatorischen Bedingungen sein. Eine Untersuchung, Ableitung, Interpretation von unabhängigen Dritten muss nachvollziehbar und replizierbar sein. Notwendig hierfür ist Transparenz und Standardisierung des gewählten Vorgehens, der eingesetzten Methoden, der gewählten Entscheidungskriterien u.a.m.

Im Einzelnen umfasst dies

- Durchführungsobjektivität (Beachtung von Standards, Einsatz wissenschaftlicher Methoden),
- Auswertungsobjektivität,
- Interpretationsobjektivität.

b) Reliabilität (Sicherung der Zuverlässigkeit der Ergebnisse)

Die Ergebnisse/Aussagen müssen methodisch belastbar abgesichert sein. Betrachtungsfokus ist dabei die Verlässlichkeit der Daten und die Genauigkeit der Messung.

c) Validität (Sicherung der Gültigkeit einer Aussage/einer Untersuchung)

Validität gibt an, inwieweit ein Verfahren das Merkmal gültig misst, das es messen soll. Es geht dabei um Ursachen-Wirkung-Zusammenhänge. Im Einzelnen sind Inhalts-, Konstruktions- und Kriterienvalidität zu beachten.

d) Formalwissenschaftliche Qualität

Augenmerk wird dabei auf die korrekte, konsequente Zitierweise, auf die Schlüssigkeit und Angemessenheit der Sprache und die leserfreundliche Darstellung gelegt.

2 Ablauf der Erstellung der Abschlussarbeit

Im Folgenden werden die einzelnen Teilschritte zur Erstellung von Abschlussarbeiten an der DIU geregelt.

Folgende Teilprozesse sind inkludiert:

- TP 1: Notwendige Vorleistungen
- TP 2: Einreichung Exposé
- TP 3: Erstellung und Abgabe der Abschlussarbeit
- TP 4: Plagiatsprüfung und Bewertung durch Gutachter
- TP 5: Disputation und Erstellung Abschlussnote
- TP 6: Veröffentlichung / Sperrvermerk
- SP1: Kurs „Wissenschaftliches Arbeiten“

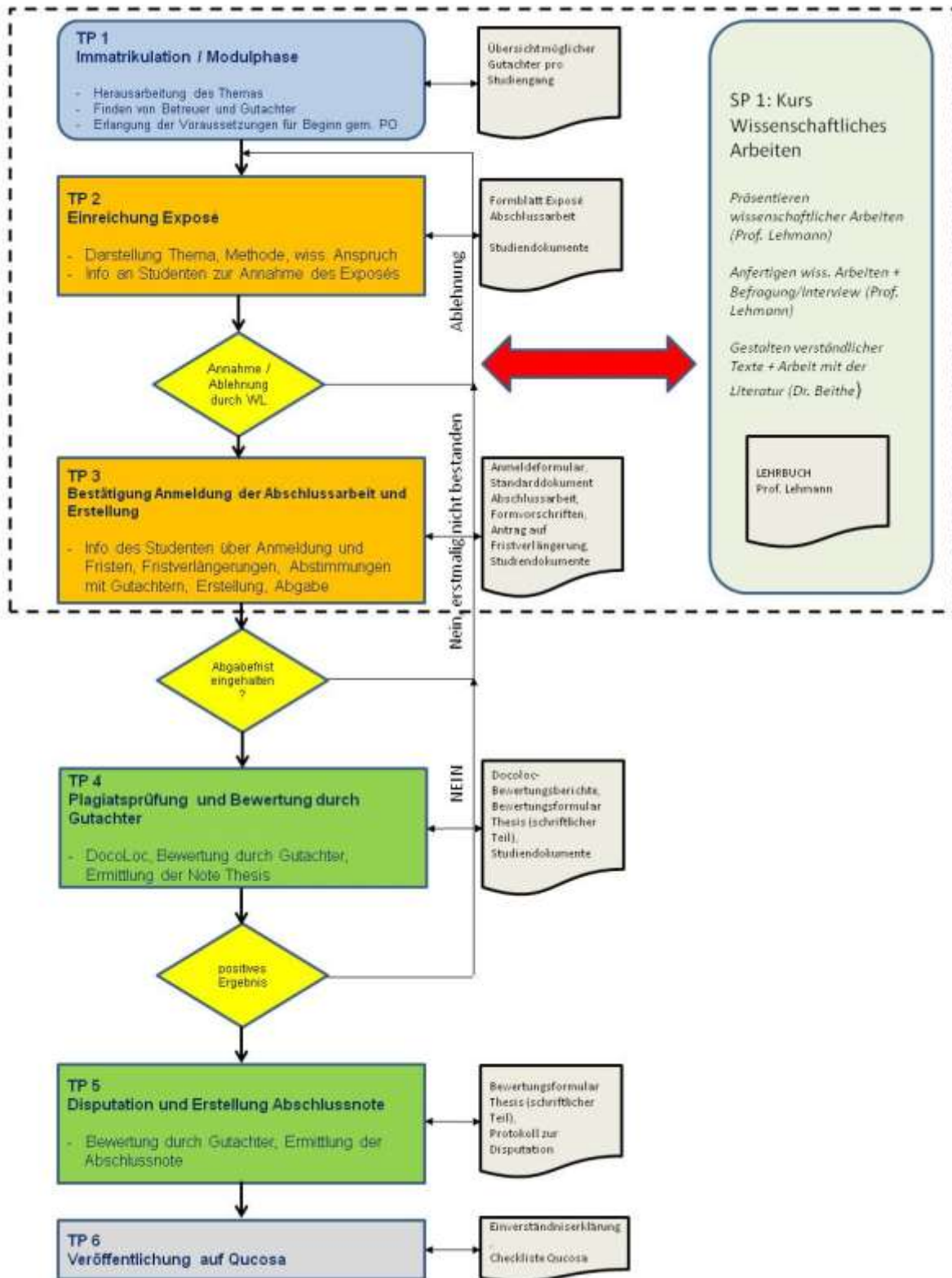


Abb. 1: Ablauf zur Erstellung wissenschaftlicher Abschlussarbeiten an der DIU

2.1 Notwendige Vorleistungen (TP1)

Um eine wissenschaftliche Abschlussarbeit (Bachelor- bzw. Masterthesis) an der DIU verfassen zu können, muss eine ordentliche Immatrikulation an der DIU in einem einschlägigen Studiengang bestehen.

Bereits während der Modulphase können folgende Teilschritte erfolgen:

Herausarbeitung des Themas

In Abhängigkeit des Studiengangs recherchiert der Studierende ein eigenes Thema. Im Bedarfsfall unterstützt die wissenschaftliche Leitung des Studiengangs bei der Eingrenzung des Themas und der Themenwahl.

Gewinnung von Gutachtern

Die Abschlussarbeit wird von zwei Hochschullehrern oder als Zweitgutachter eine andere nach Landesrecht prüfungsberechtigte Person, die den Studiengang fachlich vertreten kann, bewertet. Der Student wählt für die Bearbeitung des Themas aus einer ihm zur Verfügung gestellten Liste zugelassener Gutachter entsprechende Prüfer aus. Der Betreuer ist i.d.R. der Erstgutachter. Soll die wissenschaftliche Abschlussarbeit in einer Einrichtung außerhalb der Universität durchgeführt werden, bedarf es hierzu der Zustimmung des Vorsitzenden der jeweiligen Prüfungskommission. Im Bedarfsfall kann ein Betreuer aus der jeweiligen Einrichtung gewonnen werden, der jedoch die Arbeit nicht bewertet.

Externe Gutachter und Gutachten mit abweichendem wissenschaftlichem Hintergrund bedürfen der Zustimmung der Prüfungskommission.

Erlangung der Voraussetzungen für Beginn gemäß Prüfungsordnung

Die Prüfungsordnung des jeweiligen Studiengangs regelt die Zulassung zum Abschlussmodul (Beispiele: sind die gemäß Prüfungsordnung erforderlichen Leistungspunkte erreicht, um mit der Bearbeitung der Abschlussarbeit zu beginnen? Ist (ggf.) die Frist zwischen Abschluss der letzten Modulprüfung und Anmeldung eingehalten?). Der Projektmanager prüft die Voraussetzungen des Studierenden auf der Grundlage der Studienordnung.

2.2 Einreichung Exposé (TP2)

Die Einreichung und Annahme eines Exposés ist Voraussetzung für die Anmeldung der wissenschaftlichen Abschlussarbeit.

Der Studierende fertigt in Abstimmung mit dem Erstgutachter ein Exposé zur Abschlussarbeit an. Es enthält den Arbeitstitel, die Darstellung des Themas, der Methode, erste Literaturangaben und erläutert den wissenschaftlichen Anspruch. Thema, Aufgabenstellung und Umfang sind so zu begrenzen, dass die Frist der Bearbeitung eingehalten werden kann. Das Exposé ist mittels des Formblatts Exposé beim Projektmanager einzureichen und enthält die Unterschriften des Erstgutachters sowie des Studierenden. Das Exposé kann dem Formblatt auch als extra Dokument angefügt sein.

Das eingereichte Exposé wird vom Projektmanager an den wissenschaftlichen Leiter des Studiengangs mit der Bitte um Prüfung des Exposé hinsichtlich der wissenschaftlichen Anforderungen an eine entsprechende Abschlussarbeit weitergeleitet. Bei Vorliegen der Annahme des Themas informiert der Projektmanager den Studierenden und die beiden Gutachter über die Entscheidung, die erfolgte Anmeldung der Abschlussarbeit und den Abgabetermin der Arbeit. Ggf. können von der wissenschaftlichen Leitung Auflagen zur Bearbeitung des Themas gestellt werden. Diese sind dem Studenten sowie den Gutachtern durch den Projektmanager schriftlich mitzuteilen. Bei Ablehnung des Themas durch den wissenschaftlichen Leiter ist vom Studierenden ein neues Thema zu bearbeiten und mittels Exposé erneut einzureichen.

2.3 Erstellung und Abgabe der Abschlussarbeit (TP3)

Erstellung

Die Formvorgaben zur Erstellung wissenschaftlicher Abschlussarbeiten an der DIU sind bindend und Anlage der Prozessbeschreibung. Der Projektmanager stellt dem Studierenden auf Wunsch eine elektronische Dokumentenvorlage zur Verfügung. Die Teilnahme am studienübergreifenden Kurs „Wissenschaftliches Arbeiten“ ist nicht zwingend, wird aber dringend empfohlen (vgl. SP 1).

Abstimmungen mit Gutachtern/Betreuern

Für die Abstimmung von Konsultationsterminen ist der Studierende selbst verantwortlich. Eine frühzeitige Kontaktaufnahme mit den Gutachtern/Betreuern wird empfohlen.

Bearbeitungszeit

Die Prüfungsordnung regelt die Bearbeitungszeit.

Verlängerungen der Bearbeitungszeit

Die Prüfungsordnung regelt, unter welchen Umständen und in welchem Umfang eine Verlängerung der Bearbeitungszeit möglich ist. Der begründete Antrag auf Fristverlängerung

(Formblatt Antrag Fristverlängerung) muss schriftlich vom Studierenden über den Projektmanager an die Prüfungskommission gerichtet werden. Der Studierende erhält zeitnah eine schriftliche Bestätigung/Ablehnung seines Antrages vom Vorsitzenden der Prüfungskommission.

Bei Krankheiten oder Mutterschutz verlängern sich die Fristen entsprechend. Der Studierende hat diese Umstände umgehend über den Projektmanager der Prüfungskommission mitzuteilen, welche die Fristen entsprechend anpasst.

Abgabe

Die Abschlussarbeit ist fristgerecht in schriftlicher und gebundener Ausfertigung (drei Exemplare) sowie als PDF-Datei an der DIU einzureichen. Der Studierende erhält eine formlose Bestätigung über die fristgerechte Abgabe der Abschlussarbeit.

Wird die Arbeit nicht innerhalb der entsprechenden Frist (inkl. ggf. abgestimmter Fristverlängerung) eingereicht, gilt sie als erstmals nicht bestanden.

Achtung: Sämtliche Bestimmungen der Prüfungsordnung gelten entsprechend!

2.4 Plagiatsprüfung und Bewertung durch Gutachter (TP 4)

Nach Einreichung der wissenschaftlichen Abschlussarbeit durch den Studenten erfolgt umgehend eine Plagiatsprüfung durch den Projektmanager. Die dafür an der DIU verwendete Software ist DocoLoc.

Der Prüfbericht wird dem Erstgutachter zugestellt. Wird ein Plagiat durch den Erstgutachter nachgewiesen, d.h. die Arbeit ist als selbst erstellt ausgegeben, obwohl sie fremde Teile enthält, die nicht entsprechend gekennzeichnet sind, wird die Prüfungskommission schriftlich in Kenntnis gesetzt. Sie entscheidet über das weitere Vorgehen.

Nach Plagiatsprüfung erfolgt die Bewertung durch die Gutachter. Die Bewertung erfolgt anhand bestimmter Prüfkriterien mittels eines Bewertungsformulars. Die Bewertungsdauer beträgt in der Regel vier bis sechs Wochen. Die Gutachter vergeben eine Universitätsnote. Weichen die Bewertungen von Erst- und Zweitgutachter um mehr als eine Note voneinander ab, wird die Prüfungskommission hinzugezogen. Im Bedarfsfall kann sie einen Drittgutachter bestellen.

2.5 Disputation und Erstellung Abschlussnote (TP5)

Die Disputation der wissenschaftlichen Abschlussarbeit erfolgt nach Vorlage der positiv bewerteten Gutachten (vgl. TP4). Zwingende Voraussetzung für die Zulassung zur Disputation ist der erfolgreiche Abschluss aller Prüfungen aus der Modulphase. Die Terminabstimmung mit dem Studenten und den Gutachtern erfolgt durch die Projektmanager.

Die Disputation ist in der Regel öffentlich. Es nehmen teil: der Student, der Erstgutachter/Betreuer, der Zweitgutachter und ein Protokollant, ggf. Gäste. Einer der Gutachter kann die Protokollführung übernehmen. Einer der Gutachter leitet die Disputation.

In einem Vortrag (ca. 20min) stellt der Student seine Arbeit und deren wesentliche Ergebnisse vor. Bei der Präsentation sind die gängigen Vorgaben und Empfehlungen zur Präsentation wissenschaftlicher Arbeiten zu beachten. Es schließt sich die Befragung durch die Gutachter an (ca. 20 bis 30 Minuten). Anschließend können weitere Fragen aus dem Auditorium gestellt werden. Die Beratung über die Note der mündlichen Prüfungsleistung erfolgt intern zwischen den Gutachtern. Die Note der mündlichen Prüfungsleistung wird dem Studenten unter Ausschluss der Öffentlichkeit mitgeteilt. Über den Ablauf der Prüfung wird ein Protokoll (Bewertungsformular Disputation) erstellt.

Die Abschlussnote der Abschlussarbeit wird dem Studenten nach erfolgreicher Disputation ebenso mitgeteilt.

2.6 Veröffentlichung und Sperrvermerk (TP6)

Veröffentlichung auf Qucosa

Die Absolventen der DIU haben die Möglichkeit, kostenlos wissenschaftliche Dokumente (insbesondere Bachelor- und Masterthesen) zu veröffentlichen. Sie erreichen damit weltweite Sichtbarkeit. Die Veröffentlichung erfolgt über Qucosa (www.qucosa.de).

Die Plattform dient der Publikation, dem Nachweis und der langfristigen Archivierung von Dokumenten aus Wissenschaft und Wirtschaft. Das von den wissenschaftlichen Bibliotheken im Freistaat Sachsen getragene Angebot ist Teil der internationalen Open-Access-Bewegung. Die Einhaltung von Urheber- und Verwertungsrechten Dritter liegt in der Verantwortung der Autorinnen und Autoren bzw. der Herausgeber der elektronischen Dokumente.

Die Autorinnen und Autoren bzw. die Herausgeber sind für den Inhalt der Dokumente verantwortlich. Qucosa übernimmt dafür keine Haftung.

Die Vorteile von Qucosa auf einen Blick:

- weltweite Verfügbarkeit der wissenschaftlichen Arbeit
- Zitierfähigkeit der wissenschaftlichen Arbeit durch konstante WWW-Adresse
- Nachweis der wissenschaftlichen Arbeit in Verzeichnissen und Suchmaschinen
- umfangreiche Recherchemöglichkeiten

Die Veröffentlichung erfolgt durch die DIU. Voraussetzung dafür ist die Vorlage einer Einverständniserklärung und einer vom Studenten ausgefüllten Checkliste. Die Information zu Qu-cosa wird dem Studenten bereits bei Bearbeitungsbeginn der wissenschaftlichen Abschlussarbeit ausgehändigt (vgl. TP3). Die Einwilligung bzw. Absage erfolgt spätestens nach der Disputation (vgl. TP5).

Sonstige Veröffentlichung

Der Student kann die Abschlussarbeit auch anderweitig veröffentlichen oder Teile daraus publizieren.

Sperrvermerk

Die Abschlussarbeit kann mit einem Sperrvermerk versehen werden, wenn diese vertrauliche Informationen enthält, die nicht Dritten zugänglich gemacht werden sollen. Dieser ist bei Abgabe der Arbeit kenntlich zu machen.

2.7 Kurs „Wissenschaftliches Arbeiten“ (SP1)

Alle Studierenden der DIU haben die Möglichkeit, am Kurs „Wissenschaftliches Arbeiten“ teilzunehmen. Die Teilnahme ist freiwillig. Jedem Studenten wird jedoch dringend empfohlen, den Kurs zu Beginn des Studiums zu absolvieren. In den jeweiligen Blöcken werden die Studenten mit den allgemein gültigen Regeln der Anfertigung, Gestaltung und Präsentation wissenschaftlicher Arbeiten vertraut gemacht. Jeder Student erhält zu Beginn des Kurses das Buch Lehmann, G.; „Wissenschaftliche Arbeiten zielwirksam verfassen und präsentieren“ kostenlos. Die Gruppengrößen überschreiten 40 Personen nicht. Pro Jahr werden sechs Terminblöcke angeboten. Die Einladung der Studenten erfolgt durch die Studienorganisation 2 Mal pro Jahr.

3 Formvorschriften zur Erstellung wissenschaftlicher Abschlussarbeiten

3.1 Äußere Form und Gestaltung

Umfangreiche Hinweise für die formale Gestaltung, korrekte Zitierweise etc. einer wissenschaftlichen Arbeit finden sich in Lehmann, Günter (2015): *Wissenschaftliche Arbeiten zielwirksam verfassen und präsentieren*. 5. völlig neu bearbeitete Auflage, expert verlag, Renningen.

- Alle Seiten sind durchgängig mit arabischen Ziffern zu nummerieren. Das Titelblatt wird dabei mitgezählt, jedoch nicht mit einer Seitenzahl gekennzeichnet. Verzeichnisse können auch mit römischen Ziffern versehen werden. Die Seiten des Anhangs können auch mit A1, A2, A3 etc. nummeriert werden.
- Auf jeder Textseite ist links ein Rand von 4 cm und rechts ein Rand von 3 cm sowie oben ein Rand von 4 cm und unten ein Rand von 3 cm freizulassen.
- Zugelassene Schriftarten sind „Times New Roman“ und „Arial“. Die gewählte Schriftart ist in der gesamten Arbeit beizubehalten. Hervorhebungen (kursiv, fett, unterstrichen) sind möglich.
- Empfohlen wird die Schriftgröße 12pt für Times New Roman und 11pt für Arial.
- Der Zeilenabstand sollte im Hauptdokument 1,5, bei Fußnoten 1 betragen.
- Der Text ist im Blocksatz und mit Silbentrennung zu erstellen.
- Die Fußnoten sind durchlaufend zu nummerieren und weisen eine kleine Schriftgröße als der Haupttext auf.
- Alle verwendeten Quellen sind an der jeweiligen Textstelle anzugeben. Diese kann wörtlich oder sinngemäß zitiert werden.
- Die Arbeit ist einseitig gedruckt und gebunden einzureichen.

3.2 Aufbau der Abschlussarbeit

Umfangreiche Hinweise für den Aufbau und die Gliederung einer wissenschaftlichen Arbeit finden sich in Lehmann, Günter (2015): Wissenschaftliche Arbeiten zielwirksam verfassen und präsentieren. 5. völlig neu bearbeitete Auflage, expert verlag, Renningen.

Die wissenschaftliche Abschlussarbeit soll entsprechend ihrer logischen Gliederung in Kapitel und Abschnitte unterteilt sein. Sie besteht in der Hauptsache aus nachfolgend genannten Teilen. Die durch (x) gekennzeichneten Bestandteile sind obligatorisch. Es empfiehlt sich, die angegebene Reihenfolge einzuhalten.

- Titelblatt (x)
- Kurzfassung/Abstract (x)
- Inhaltsverzeichnis (x)
- Verzeichnis der verwendeten Abkürzungen
- Verzeichnis der Abbildungen, Tafeln, Tabellen
- Textteil (x)
- Literaturverzeichnis (x)
- Anlagen
- Eidesstattliche Erklärung (x)

Ggf. ist der Arbeit die Aufgabenstellung beizulegen.

Titelblatt

Auf dem Titelblatt finden sich Aussagen zur Universität, an der die Arbeit eingereicht wird, zum Studiengang, zum Titel der Arbeit, zum Autor (Name, Matrikelnummer, Geburtsdatum), zum angestrebten akademischen Grad, zu den Gutachtern/Betreuern und zum Tag der Einreichung (Abb. 2).

Verfügt die Arbeit über einen Sperrvermerk, so ist dies auf dem Titelblatt durch die DIU kenntlich zu machen.



DIU Dresden International University

**Studiengang Verkehrsunfallforschung und
Fahrzeugsicherheit (M. Sc.)**

M a s t e r a r b e i t

Thema:

XXX

vorgelegt von: Dipl.-Ing. (FH) Thomas Mustermann
geboren am: 09. November 1979 in Musterhausen
Matrikelnummer: 700XXXX

zur

Erlangung des akademischen Grades

Master of Science

1. Gutachter: Prof./Dr.
2. Gutachter: Prof./Dr.
eingereicht am: TT.MM.JJJJ

Abb. 2: Titelblatt – Beispiel

Kurzfassung/Abstract

Die Kurzfassung gibt kurz und klar den Inhalt der Arbeit ohne Interpretation und Wertung wieder. Der Umfang sollte 2000 bis 3500 Zeichen umfassen.

Inhaltsverzeichnis

Zu jeder wissenschaftlichen Arbeit gehört ein Inhaltsverzeichnis mit einer konsistenten Gliederung. Das Inhaltsverzeichnis gibt alle Kapitel und Abschnitte mit Seitenzahl des Beginns an.

Für die Gliederung wird eine Nummerierung mit arabischen Ziffern empfohlen. Jeder Gliederungspunkt sollte im Text mindestens eine halbe Seite umfassen.

Die Einführung einer weiteren Gliederungsebene erfolgt nur dann, wenn diese wiederum in mehrere Abschnitte unterteilt wird, d.h., dass nach 3.1 nur dann ein Unterabschnitt 3.1.1 eingerichtet wird, wenn auch ein Unterabschnitt 3.1.2 vorgesehen ist.

Beispielgliederung:

1	Einleitung.....	1
2	Theoretische Grundlagen	2
3	Überschrift Hauptteil 1	10
	3.1 Erster Abschnitt.....	11
	3.1.1 Unterabschnitt	15
	3.1.2 Unterabschnitt	20
	3.2 Zweiter Abschnitt.	28
4	Überschrift Hauptteil 2 (evtl. weitere Hauptkapitel)	37
	4.1 Erster Abschnitt.....	42
	4.2 Zweiter Abschnitt	49
5	Diskussion/Fazit/Schlussbemerkung	59

Das Inhaltsverzeichnis enthält neben dem Hauptteil auch sämtliche Verzeichnisse sowie ggf. den Anhang mit Verweis auf die Seitenzahl.

Verzeichnis der verwendeten Abkürzungen

Ein Abkürzungsverzeichnis wird nur bei Bedarf erstellt. Hier werden die vom Autor verwendeten, nicht allgemein üblichen Abkürzungen - alphabetisch geordnet – aufgeführt.

Die Abkürzungen sollten sinnvoll gewählt sein und nur verwendet werden, wenn dadurch ein häufig wiederkehrender, umständlicher Ausdruck vermieden wird. Allgemein übliche Abkürzungen, wie "z.B.", "u.a." oder "z.T." werden hier nicht aufgelistet (zur Orientierung siehe Duden).

Verzeichnis der Abbildungen, Tafeln, Tabellen

Im Abbildungsverzeichnis werden die im Text eingebundenen Grafiken u.ä. mit ihrer Bezeichnung und der jeweiligen Seitenangabe aufgeführt.

Im Tabellenverzeichnis werden die im Text eingebundenen Tabellen mit ihrer Bezeichnung und der jeweiligen Seitenangabe aufgeführt.

Textteil

Grundsätzlich gilt, dass die Arbeit Darstellung, Interpretation und Diskussion des jeweiligen Themas beinhalten soll. Diese Abschnitte sind deutlich kenntlich zu machen.

Hinsichtlich der inhaltlichen Anforderungen an eine wissenschaftliche Abschlussarbeit siehe Kapitel 1.

Achtung: Arbeiten, die ein unzumutbares Ausmaß an wörtlichen bzw. wörtlich übersetzten Textpassagen enthalten, können nicht als eigenständige wissenschaftliche Arbeit akzeptiert werden!

Literaturverzeichnis

Das Literaturverzeichnis ist alphabetisch, aufsteigend nach Autorennamen zu ordnen. Mehrere Veröffentlichungen eines Autors sind in chronologischer Reihenfolge zu sortieren. Mehrere Veröffentlichungen eines Autors aus einem Jahr sind mit a, b, c usw. anzugeben. Das Literaturverzeichnis dient dem Leser dazu, auf einen Blick zu erkennen, welche Literatur der Verfasser benutzt hat und wo er ggf. Schwerpunkte gesetzt hat. Zudem können so Quellen im Text verkürzt zitiert werden. Ist das Literaturverzeichnis sehr umfangreich, kann es nach der Art der Literatur unterteilt werden (Kommentare, Monographien, Aufsätze).

Die Angaben im Literaturverzeichnis müssen vollständig und einheitlich angegeben sein.

Umfangreiche Hinweise für die Quellenangaben im Literaturverzeichnis finden sich in Lehmann, Günter (2015): Wissenschaftliche Arbeiten zielwirksam verfassen und präsentieren. 5. völlig neu bearbeitete Auflage, expert verlag, Renningen.

Anlagen

Im Anlagenverzeichnis werden die zur Arbeit gehörigen Anlagen aufgeführt. Anlagen sind die nicht im Text eingebundenen, aber verwendeten Grafiken, Datensätze u.ä. Im Text selbst sollte auf jeden Fall ein Verweis auf jede Anlage stattfinden.

Eidesstattliche Erklärung

Der Arbeit muss eine Erklärung beiliegen, dass sie ohne fremde Hilfe verfasst und nur die zitierten Quellen verwendet wurden. Die Erklärung wird am Ende der Arbeit eingefügt und eigenhändig unterzeichnet.

Beispiel:

Eidesstattliche Erklärung

Hiermit versichere ich, dass ich die vorliegende Arbeit selbständig verfasst und keine anderen als die angegebenen Quellen und Hilfsmittel benutzt habe. Die aus fremden Quellen direkt oder indirekt übernommenen Gedanken sind als solche kenntlich gemacht.

Die Arbeit wurde bisher keiner anderen Prüfungsbehörde vorgelegt und auch noch nicht veröffentlicht.

.....,

Datum, Name

Anlagen

Anlage 1: Formblatt Exposé Abschlussarbeit

Anlage 2: Anmeldeformular Masterarbeit

Anlage 3: Formblatt Antrag auf Fristverlängerung der Bearbeitungszeit Abschlussarbeit

Anlage 4: Einverständniserklärung und Checkliste Qucosa